Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0847

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Neufassung der Benutzungsordnung für Schulräume, Schulhöfe und schulische Außensportanlagen der Stadt Karlsruhe nebst Neufassung der Entgeltordnung gemäß Anlage 1 – gültig ab 01.08.2027

Änderung der bestehenden Benutzungsordnung für Turn- oder Sporthallen gemäß Anlage 2 – gültig ab 01.08.2027

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulausschuss	11.11.2026	9	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Neureut	17.11.2026		Ö	Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2026		Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Wettersbach	08.12.2026		Ö	Anhörung
Gemeinderat	15.12.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Nach Vorberatung im Schulausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss sowie Anhörung in den Ortschaftsräten Wettersbach und Neureut beschließt der Gemeinderat

1. die Neufassung der Benutzungsordnung für Schulräume, Schulhöfe und schulischen Außensportanlagen der Stadt Karlsruhe nebst Neufassung der Entgeltordnung gemäß Anlage 1 – gültig ab 01.08.2027
2. die Änderung der bestehenden Benutzungsordnung für Turn- oder Sporthallen und Richtlinien zur Vergabe städtischer Sportstätten gemäß Anlage 2 – gültig ab 01.08.2027
3. die Erhöhung der Jahresmietpauschale an das Badische Konservatorium (ILV) auf Basis der neuen Entgeltordnung für Schulraumüberlassungen mit Gültigkeit ab dem 01.08.2027 auf 36.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	jährliche Mehreinnahmen durch Entgelterhöhung: circa 70.000 €
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung \| Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH (KSBG)

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen
Die Notwendigkeit einer Neufassung der seit 2006 bestehenden Benutzungsordnung für Schulräume und Turn- oder Sporthallen der Stadt Karlsruhe und der Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH – kurz BenO - sowie eine damit einhergehende Anpassung des Mietentgelts ist dringend geboten.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Anforderungen an eine BenO für die Vermietung von Schulräumen der Stadt Karlsruhe, vorgenommen durch das Schul- und Sportamt (SuS), in wichtigen Punkten von denen der Vermietung von Turn- oder Sporthallen durch die Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH (KSBG) abweichen. In Abstimmung mit der KSBG wird daher eine Trennung der bestehenden BenO auf eine jeweils eigene Fassung vorgeschlagen. Dadurch wird das umfangreiche Reglement für potentielle Mieter*innen überschaubarer und enthält nur noch die für die jeweilige Anmietung relevanten Informationen.

Der Vorschlag zur Neufassung der Benutzungsordnung für Schulräume, Schulhöfe und schulische Außensportanlagen der Stadt Karlsruhe – nebst Neufassung der Entgeltordnung – mit Gültigkeit ab 1. August 2027 ist als **Anlage 1** der Vorlage beigefügt.

Die bestehende BenO für den Bereich der Überlassung von Turn- oder Sporthallen und städtischen Sportstätten behält zunächst ihre Gültigkeit. Hierzu wurde sie um eine entsprechende Präambel ergänzt, siehe **Anlage 2**.

Die Gegenüberstellung der bestehenden BenO und der vorgeschlagenen Neufassung in **Anlage 3** dient der besseren Übersicht und Transparenz.

Erläuterungen zur Entgelterhöhung
Die Entgelte für die Überlassung von Schulräumen und Schulhöfen stellen einen Beitrag zur Deckung der laufenden Kosten für die Bereitstellung von Schulgebäuden dar. Eine Kalkulation auf Basis der individuellen Kostenrechnung ist derzeit nicht möglich.
Die Schulgebäude und die Schulräume sind sehr individuell ausgestaltet und ausgestattet, auch die Heizungsanlagen und die Energieeffizienz der Gebäude ist nicht standardisiert. Der durchschnittliche Ist-Quadratmeterpreis der HGW für Schulgebäude liegt für das Jahr 2024 bei 8,74 Euro/Monat. Rechnet man nur mit diesem Quadratmeterpreis der HGW, kommt man bei angenommenen 185 Schultagen im Schuljahr 26/27 und einer Tageslänge von 14 Nutzungsstunden (8 bis 22 Uhr) bei einer Belegungsquote von 50 Prozent auf einen Quadratmeterpreis von ca. 0,08 Euro pro Nutzungsstunde. Lediglich mittels Entgeltkalkulation können weitere Kostenbestandteile berücksichtigt werden (Abschreibungen der Ausstattung, Verwaltungskosten für Verträge und Rechnungstellung, Zuschlag für Overhead amts- und stadtintern), **siehe Anlage 4**.
Dem Schul- und Sportamt zusätzlich und ausschließlich durch die Überlassung der Räume/Flächen entstehende Kosten werden den Nutzenden in Rechnung gestellt oder anderweitig vom Nutzenden getragen. Dies sind Energiekosten bei der Nutzung von Schulhöfen und schulischen Außensportanlagen (pauschales Nutzungsentgelt wird mit der neuen Entgeltordnung eingeführt) oder zusätzlich entstehende Reinigungskosten et cetera.

Eine Entwicklungsübersicht der Raumüberlassungsentgelte seit 1997 enthält die **Anlage 5**.

Zusätzlich zur Neukalkulation der Entgelte wurde im Rahmen einer Marktrecherche ein Preisvergleich mit den Raumangeboten anderer Anbieter in Karlsruhe sowie den aktuellen Entgeltsätzen für die Schulraumvermietung anderer Städte durchgeführt, **siehe Anlage 6**.

Die Raumüberlassungspauschale für das Badische Konservatorium erhöht sich aufgrund stark zurückgehender Belegungen in den letzten beiden Schuljahren moderat von 31.600 Euro (Jahresmietpauschale gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17. Februar 2004) um 4.400 Euro. Es wird eine neue Pauschale in Höhe von 36.000 Euro vorgeschlagen. Die Abrechnung findet über interne Leistungsverrechnung (ILV) statt, siehe Kalkulationsgrundlage in **Anlage 7**.

Die jährliche Raumüberlassungspauschale für die Volkshochschule Karlsruhe (vhs) wird ausgesetzt. Ab dem 01.08.2027 steht für die Kurse der vhs das Gebäude der ehemaligen Kimmelmannschule aufgrund umfassender Bau-/Sanierungsarbeiten voraussichtlich für mehrere Schuljahre nicht zur Verfügung. In diesem Gebäude fanden ausschließlich die Deutsch-Integrationskurse im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) statt. Da diese Kurse von 8-17 Uhr angeboten werden, können an keiner der Karlsruher Schulen Räumlichkeiten im laufenden Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der bisher erhobenen Raumüberlassungspauschale in Höhe von 102.000 Euro (Jahresmietpauschale gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17. Februar 2004) fielen rund 80.000 Euro auf die Raumüberlassungen im Gebäude der ehemaligen Kimmelmannschule. Die verbleibende Summe von circa 22.000 Euro entfällt auf Raumüberlassungen für vhs-Abendkurse an der Ludwig-Erhard-Schule sowie am Bismarck-Gymnasium. Diese bleiben bestehen und werden nach dem 01.08.2027 laut neuer Benutzungsordnung nach tatsächlich erfolgter Belegung mit der vhs abgerechnet.

Die vorgeschlagene Entgelterhöhung für die Vermietung von Schulräumen führt zu jährlichen Mehreinnahmen von circa 70.000 Euro inklusive der Mehreinnahmen durch die erhöhte Jahresmietpauschale für das Badische Konservatorium.

Zukünftig ist vorgesehen, unter Berücksichtigung der allgemeinen Inflationsrate sowie steigender Energiekosten die Entgelte regelmäßig zu überprüfen und spätestens alle 5 Jahren anzugleichen beziehungsweise zu erhöhen.

Inhaltsübersicht der Anlagen

Anlage	Inhalt
Anlage 1	Benutzungsordnung für Schulräume, Schulhöfe und schulischen Außensportanlagen der Stadt Karlsruhe (BenO), gültig ab 1. August 2027 inklusive neuer Entgeltordnung
Anlage 2	Bestehende und für den Bereich der Turn- und Sporthallen weiterhin gültige BenO mit Ergänzung einer Präambel
Anlage 3	Gegenüberstellung alte und neue BenO - zur besseren Übersicht/Transparenz
Anlage 4	Zuschlagskalkulation zur Festlegung der neuen Raumüberlassungsentgelte
Anlage 5	Entwicklung der Entgelte für Schulraumüberlassungen seit 1997
Anlage 6	Übersicht Marktrecherche/Entgeltvergleich mit anderen Kommunen sowie anderen Raumanbietern in Karlsruhe
Anlage 7	Kalkulationsgrundlage Neuberechnung der Jahrespauschale Badisches Konservatorium

Beschluss

Nach Vorberatung im Schulausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss sowie Anhörung in den Ortschaftsräten Wettersbach und Neureut beschließt der Gemeinderat

1. die Neufassung der Benutzungsordnung für Schulräume, Schulhöfe und schulischen Außensportanlagen der Stadt Karlsruhe nebst Neufassung der Entgeltordnung gemäß Anlage 1 – gültig ab 01.08.2027
2. die Änderung der bestehenden Benutzungsordnung für Turn- oder Sporthallen und Richtlinien zur Vergabe städtischer Sportstätten gemäß Anlage 2 – gültig ab 01.08.2027
3. die Erhöhung der Jahresmietpauschale an das Badische Konservatorium (ILV) auf Basis der neuen Entgeltordnung für Schulraumüberlassungen mit Gültigkeit ab dem 01.08.2027 auf 36.000 Euro.